



II-1692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 19. November 1980

Zl.: 10.101/74-I/5/80

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 778/J der Abgeordneten Dipl.-Vw.  
Dr. Stix, Grabher-Meyer betreffend  
Durchführungsgesetz zum Washingtoner  
Artenschutzabkommen

750 IAB

1980 -11- 25

zu 778/J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 778/J betreffend Durchführungsgesetz zum Washingtoner Artenschutzabkommen, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Grabher-Meyer am 10. Oktober 1980 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Wie Ihnen bekannt ist, wurde der Entwurf eines Durchführungsgesetzes zum Washingtoner Artenschutzabkommen von meinem Resort ausgearbeitet und dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Im Anschluß an das Begutachtungsverfahren wurde seitens der Bundesländer jedoch zunächst die Kompetenz des Bundes zur Erlassung eines solchen Durchführungsgesetzes in Zweifel gezogen. Die Bundesländer waren der Ansicht, daß wegen der in Richtung Tier- und Naturschutz gehenden Zielsetzung des Artenschutzabkommens seine Durchführung durch Landesgesetze zu regeln sei. In Verhandlungen zwischen den Bundesländern und den beteiligten Bundesministerien wurde schließlich Einigung darüber erzielt, daß das Durchführungsgesetz, gestützt auf den Kompetenztatbestand des

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

B-VG "Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland" vom Bund zu erlassen sei. Ebenso wurde man sich darüber einig, daß die vom Artenschutzabkommen den "Vollzugsbehörden" der Mitgliedstaaten zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Ausstellung der erforderlichen Aus- und Einfuhrbewilligungen, von Bundesbehörden zu vollziehen sein werden. Offen blieb zunächst noch die Frage, wem es obliegt, die Aufgaben der "Wissenschaftlichen Behörden" wahrzunehmen. Der Entwurf hatte vorgesehen, diese Aufgabe einem beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu errichtenden "Artenschutzbeirat" zu übertragen. Die Bundesländer dagegen waren der Auffassung, daß als "wissenschaftliche Behörden" gemäß dem Artenschutzabkommen und dem Durchführgesetz die Naturschutzbehörden der Bundesländer zu berufen wären.

Über die Frage, ob dieses Verlangen der Bundesländer akzeptiert werden könne, bestand zunächst innerhalb des Kreises der beteiligten Bundesministerien keine einheitliche Auffassung. Es bedurfte weiterer Gespräche, die schließlich zum Ergebnis geführt haben, daß im Interesse der Sache und um den von allen Beteiligten dringend gewünschten Beitritt Österreichs zum Artenschutzabkommen nicht noch weiter zu verzögern, dem Verlangen der Bundesländer entsprochen werden wird.

Auf Grund dieses Verhandlungsergebnisses wird der entsprechend überarbeitete Entwurf in den nächsten Wochen, spätestens jedoch Anfang Dezember, im Rahmen einer interministeriellen Besprechung allen interessierten Stellen vorliegen und sodann gemeinsam mit dem Artenschutzabkommen dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

